

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Kris24“ vom 27. Februar 2025 21:11

Heute veröffentlicht, bis zu 28 Grundschulkinder soll eine Lehrkraft lt. baden-württembergischen Kultusministerium alleine beim Schwimmunterricht beaufsichtigen. Jetzt gibt es viele Diskussionen, weil Sportlehrer nachfragen. Ich sehe den (flapsigen(?)) Spruch der jungen Kollegin von Zauberwald daher ein bisschen mit mehr Verständnis. Auch ich antworte oft flapsig, wenn mich etwas sehr mitnimmt. Und weil das Land nicht mehr Geld für mehr Deputatsstunden bereit stellt, soll im Fall der Fälle die Lehrkraft zusätzlich noch zahlen (mitnehmen tut es sicher alle). Ich habe vor einiger Zeit an einer anderen Schule ähnliches erlebt. Dort mussten 2 Lehrer in einem anderen Fach ebenfalls eine hohe Strafe zahlen, obwohl sie den Schulträger darauf hingewiesen haben und eine Homepage änderte sich über Nacht. (Ich mache seitdem grundsätzlich Screenshots, besser als nichts.)

Natürlich geht es in erster Linie um das Kind, um alle anderen Betroffenen, aber ich möchte, dass mein Arbeitgeber hinter mir steht, wenn ich alle Vorschriften eingehalten habe. Aufgrund dieses Vorfalls sollte kein Schwimmunterricht in fast allen Städten in Baden-Württemberg mehr möglich sein. Bewegbare Boden gibt es kaum, Nichtschwimmerbereiche sind 1,35 m tief. Und ja, es wird auch in anderen Bereichen diskutiert. Was ist bei Ausflügen leistbar, was bei Klassenfahrten? Es ist bisher erstaunlich wenig passiert (so schreibt auch die Zeitung). Ich bin gespannt wie es weitergeht.